

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	31 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/4 und 6	Erlensee, den 07.05.2021
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Nationaler Radverkehrsplan; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2021
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	20.05.2021	9. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	2. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2021	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, sich um Zuschüsse aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes Hessen (NRVP 3.0 , Sonderprogramm „Stadt und Land“) zur Förderung des Radverkehrs zu bemühen. Es sollen förderfähige Projekte entwickelt und im zweiten Schritt umgesetzt werden. Hierzu sollen auch die neu gegründete Initiative „Erlensee fährt Rad“ sowie andere Erlenseer Fahrradinitiativen einbezogen werden.

Begründung:

Der neue Nationale Radverkehrsplan – [NRVP 3.0](#) – wurde am 21.04.2021 vom Bundeskabinett beschlossen. Auf dem [Nationalen Radverkehrskongress am 27. und 28. April 2021](#) wurde er der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der NRVP setzt für das Fahrradland 2030 konkrete Ziele:

- Die Anzahl der Wege nimmt von rund 120 auf 180 Wege je Person und Jahr zu – ohne dass dies zu Lasten der übrigen Verkehrsarten des Umweltverbundes geht.
- Die durchschnittliche Länge der mit dem Rad zurückgelegten Wege erhöht sich von 3,7 Kilometer auf sechs Kilometer.

- Gegenüber 2019 reduziert sich die Zahl der im Verkehr getöteten Radfahrenden um 40 % – trotz deutlich mehr Radverkehr.
- Als Orientierung – auch für die Akteure vor Ort, die die allermeisten Radverkehrsmaßnahmen umsetzen – haben wir uns deshalb ein Ziel gesetzt: Die finanzielle Förderung des Radverkehrs durch Bund, Länder und Kommunen soll sich perspektivisch an rund 30 Euro je Person und Jahr orientieren.

Der NRVP beinhaltet unter anderem folgende konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen

Förderung einer sicheren und lückenlosen Radinfrastruktur:

- Beim Neu- und Ausbau von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sollen grundsätzlich begleitende Radwege eingerichtet werden.
- Bund, Länder und Kommunen finanzieren und bauen Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen – insbesondere in allen Metropolregionen.
- Der Bund erleichtert die Einrichtung von Fahrradstraßen.
- Die technischen Regelwerke zur Planung von Radverkehrsinfrastruktur sollen um Varianten für geschützte Kreuzungen und Radfahrstreifen (Protected Bike Lanes) ergänzt werden.
- Die besonderen Anforderungen für Lastenräder sollen künftig mehr Berücksichtigung finden.
- Infrastruktur für Rad und Kfz werden möglichst getrennt. Für Mischverkehre soll es klare Einsatzgrenzen bezogen auf Kfz-Verkehrsstärke, Schwerverkehrsanteil und zulässiger Kfz-Geschwindigkeit geben.
- Kommunen setzen auf geschützte Radfahrstreifen (Protected Bike Lanes), sichere Knotenpunkte, Langsamfahrspuren und Fahrradstraßen, um Rad und Kfz im Straßenverkehr sicher zu trennen.

Quelle: nrvp.de/23017